

# **Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Jahresrechnung 2025**

## **1. Auftrag**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 56 der Gemeinderechnungsverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

## **2. Durchführung**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat am 21. Mai 2026 die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zwingen vorgenommen. Weiter haben einzelne Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an den Rechnungsrevisionen folgender Vereinigungen, an welchen die Einwohnergemeinde Zwingen beteiligt ist teilgenommen:

- Regionaler Führungsstab / Zivilschutzkompanie Laufental (RFS/ZIKOLA)
- Feuerwehrverbund
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESP)
- Wasserverbund
- Zweckverband Versorgungsregion APG
- August Cueni Stiftung

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.

## **3. Prüfungsgebietes**

Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassten:

- Vergleich der Schlussbilanz 2024 mit der Eröffnungsbilanz 2025
- Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2025 mit den entsprechenden Saldomeldungen
- Vergleich von Kontenblättern mit Detailaufstellungen
- Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschliesslich Plausibilitätsnachweis im Vorjahres- und Budgetvergleich.
- Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung
- Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -Listen
- Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendzahnpflege

## **4. Ergebnisse**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung gemäss HRM2 entspricht.

## 5. Empfehlung

Aufgrund der finanziellen Situation unserer Gemeinde ist eine Kostendisziplin bei den laufenden Ausgaben sowie bei der Budgetierung nach wie vor dringend notwendig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 775'425.09 zu genehmigen.

Zwingen, 21. Mai 2026



.....  
Karin Neri



.....  
Peter Spies



.....  
Niklaus Thomet



.....  
Michel Stress